

**Dokumentarische Texte der Berliner Papyrussammlung  
aus ptolemäischer und römischer Zeit**

# **Berliner Griechische Urkunden**

---

Für das Ägyptische Museum und Papyrussammlung –  
Staatliche Museen zu Berlin  
herausgegeben von Fabian Reiter

**Band 20**

# **Dokumentarische Texte der Berliner Papyrussammlung aus ptolemäischer und römischer Zeit**



Zur Wiedereröffnung des Neuen Museums

Herausgegeben von  
Fabian Reiter

**DE GRUYTER**



**Ägyptisches Museum und  
Papyrussammlung**  
Staatliche Museen zu Berlin

ISBN 978-3-11-022880-9  
e-ISBN 978-3-11-022881-6

**Library of Congress Cataloging-in-Publication Data**

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2014 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston  
© Staatliche Museen zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz  
Druck und Bindung: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen  
Gedruckt auf säurefreiem Papier  
Printed in Germany

[www.degruyter.com](http://www.degruyter.com)

## VORWORT

Vor einem Jahr erschien unter dem Titel „Literarische Texte der Berliner Papyrussammlung (Berliner Klassikertexte X)“ der erste Teil einer Festschrift zur 2009 erfolgten Wiedereröffnung des Neuen Museums. Die als Pendant zu den Editionen literarischer Stücke geplanten Erstpublikationen dokumentarischer Texte erwiesen sich als so umfangreich, daß sie den Rahmen eines einzelnen Bandes gesprengt hätten. Aus diesem Grunde erscheint hiermit zunächst als zweiter Teil der Festschrift ein Band mit Ersteditionen dokumentarischer Papyri aus ptolemäischer und römischer Zeit, dem im nächsten Jahr ein weiterer Band mit Editionen byzantinischer Texte folgen wird. Konzeption und Absicht des Festschriftprojektes sind im Vorwort von BKT X dargelegt worden, auf welches grundsätzlich verwiesen sei.

Die Gliederung des vorliegenden Bandes berücksichtigt inhaltliche und chronologische Gesichtspunkte: So sind die Kartonage-Papyri aus ptolemäischer Zeit (Nr. 2840–2849), die verschiedenartigen Quittungstexte (Nr. 2850–2859), Schriftstücke aus amtlichen Korrespondenzen (Nr. 2860–2867) sowie private Briefe und Mitteilungen (Nr. 2871–2874) jeweils in größeren Blöcken zusammengehalten worden, innerhalb der Gruppen aber weitgehend chronologisch angeordnet.

Im Editionskopf sind die Maße der Stücke nach Berliner Tradition in der Folge Höhe × Breite (× Tiefe bei Ostraka und Holztafeln) angegeben. Ägyptische Monatsnamen sind in Anlehnung an die Ausführungen W. Clarysses zur Akzentuierung ägyptischer Namen in ZPE 119, 1997, 177–184 einheitlich ohne Akzente geschrieben, wenn es sich nicht um Zitate aus anderen Editionen handelt.

Die im Tafelteil abgedruckten Scans sind im Rahmen des von der DFG seit 2010 geförderten Digitalisierungsprojektes der Papyrussammlung entstanden und von dem Informatiker des Projektes Paul Bartels bearbeitet worden. Alle Abbildungen werden zusammen mit diversen Informationen zu den betreffenden Papyri und Ostraka, abgesehen von der Publikation im Band, auch auf der Webseite der Berliner Papyrusdatenbank unter der Adresse <http://smb.museum/berlpap/> der Wissenschaft zur Verfügung gestellt.

Am zweiten Band der Festschrift-Trilogie haben 32 Autoren aus zehn Ländern mitgewirkt. Für den Herausgeber ist es eine große Ehre, daß so zahlreiche Papyrologen der Einladung zur Teilnahme an der Festschrift gefolgt sind und ihr eine internationale Bedeutung verleihen. Ihnen gilt an erster Stelle mein Dank für die profunden und vielseitigen Editionen, aber auch für die Bereitschaft zu weiterer Korrespondenz und die entgegengebrachte Geduld im Prozeß der Begutachtung und Redaktion, die sich über einen längeren Zeitraum als vorausgesehen hingezogen haben. Es ist besonders schmerzlich, daß drei der Autoren, Jean Bingen, Traianos Gagos und Georges Nachtergaele, nicht mehr unter uns weilen.

Neben den Autoren gebührt auch den anonymen Fachgutachtern großer Dank, die im Peer-Review-Verfahren bereitwillig und uneigennützig ihre Expertise zur Verfügung gestellt und damit wesentlich zur Verbesserung der Editionen beigetragen haben.

Das gesamte Projekt wäre nicht realisierbar gewesen ohne die wohlwollende Unterstützung der Direktorin des Ägyptischen Museums und der Papyrussammlung Friederike Seyfried und die tatkräftige Mitwirkung von Kollegen des Museums. Den Restauratorinnen Myriam Krutzsch und Kathleene Kerth sei für die mustergültigen Restaurierungen der Stücke des Editionsbandes gedankt, der Photographin Sandra Steiß für ausgezeichnete Arbeitsphotos, die den Bearbeitern aufwendige Besuche nach Berlin ersparten.

Der ehemalige Kustos der Berliner Papyrussammlung Günter Poethke hat auch diesmal die Mühe auf sich genommen, den gesamten Band gewissenhaft auf Fehler und Inkongruenzen durchzusehen, wofür ich ihm herzlich danke. An der Formatierung der Texteditionen und der Erstellung der Indizes haben Veit Vaelske und Anna Monte mitgewirkt. Für die vorzügliche Zusammenarbeit sei schließlich auch der Generaldirektion und insbesondere der Publikationsabteilung der Staatlichen Museen zu Berlin sowie Katharina Legutke, Florian Ruppenstein und Mirko Vonderstein vom Verlag De Gruyter gedankt.

Da ich die Arbeit am vorliegenden Band während einer Elternzeit in Udine abgeschlossen habe, ist es mir ein Anliegen, auch dem Direktor des Dipartimento di Studi Umanistici Andrea Tabarroni für die Erlaubnis, Bibliothek und Infrastruktur der Universität von Udine zu nutzen, meinen Dank auszusprechen.

Meiner Familie bin ich für ihr großes Verständnis für das Festschriftunternehmen und den Freiraum dankbar, den sie mir trotz vielfachen Belastungen für den Abschluß des Bandes eingeräumt hat.

Berlin und Udine, im Oktober 2013

Fabian Reiter

## INHALT

### I. TEXTE AUS PTOLEMÄISCHER ZEIT

<b>2840–2841.</b> Zwei amtliche Briefe aus Kartonage		3
<b>2840.</b> Amtliche Korrespondenz über Kornlieferung für Soldaten (29. Juli 200 oder 23. Juli 176 v.Chr.)	[E. Salmenkivi]	5
<b>2841.</b> Kornlieferungsurkunde (27. Okt. 200 oder 21. Okt. 176 v.Chr.)	[E. Salmenkivi]	14
<b>2842.</b> Die Nilfahrt des Arztes Chrysermos: Register mit Zahlungen an Schiffsmannschaften (1. Jh. v.Chr.)	[Ch. Armoni]	17
<b>2843.</b> Eid über eine Umbuchungshomologie (2. Nov. 72 v.Chr.)	[S. Scheuble- Reiter]	23
<b>2844.</b> Quittung über die Rückzahlung eines Darlehens (4. Juni oder 4. Juli 68 v. Chr.)	[N. Quenouille]	39
<b>2845.</b> Eingabe eines Priesters an den Strategen Soteles (51–49 v.Chr. [?])	[B. Kramer]	52
<b>2846–2847.</b> Zwei Schreiben von Soldaten aus dem Sada- leion an Soteles, den Strategen des Herakleopolites		67
<b>2846.</b> Ankündigung eines Besuches nach Empfang eines Briefes des Soteles (50/49 v.Chr.)	[K. Maresch]	71
<b>2847.</b> Eingabe an Soteles (28. Juli 49 v.Chr.)	[K. Maresch]	74
<b>2848–2849.</b> Quittungen der Bank von Syene für ἀκρόδρα		77
<b>2848.</b> Quittung für ἀκρόδρα (25. Okt. 111 v.Chr.)	[R. Duttenhöfer]	79

### II. TEXTE AUS RÖMISCHER ZEIT

<b>2849.</b> Quittung für ἀκρόδρα (15. Nov. 18 n.Chr.)	[R. Duttenhöfer]	83
<b>2850.</b> Reçu pour κατάκριμα (Erste Hälfte 1. Jh. n.Chr.)	[J. Bingen†]	87
<b>2851.</b> Quittung für συντάξιμον (6. Nov. 89 – 30. Juni 90 n.Chr.) Exkurs I: Die Rolle der χειρισταί bei der Steuererhebung im 1./2. Jh. n.Chr. Exkurs II: Zu den Wendungen μετὰ λόγον und ἀριθμήσεως bzw. εἰς ἀρίθμησιν	[D. Hagedorn]	89
		93
		98

<b>2852.</b> Reçu collectif pour l'impôt des digues, ou quand une muse paie pour ses esclaves (27. Nov. 124 n.Chr.)	[P. Heilporn]	112
Annexe : Nouvelle édition de P.Rein. II 96 (ca. 133–137 n.Chr.)		117
<b>2853–2854.</b> Reçus de laographie		119
<b>2853.</b> Deux reçus de laographie (9. Sept. 134 und 1. Sept. 135 n.Chr.)	[G. Nachtergaeht]	121
<b>2854.</b> Reçu de laographie (11. Juni 175 n.Chr.)	[G. Nachtergaeht]	124
<b>2855.</b> Ricevuta di λαογραφία (10. Nov. 187 n.Chr.)	[G. Messeri]	126
<b>2856–2857.</b> Due ricevute di laographia		128
<b>2856.</b> Ricevuta di laographia (25. Okt. 203 n.Chr.)	[C. Balconi]	129
<b>2857.</b> Ricevuta di laographia (6. Juni 207 n.Chr.)	[C. Balconi]	130
<b>2858.</b> Liste von Geldbeträgen und Mietzinsquittung für einen Speicheranteil (2. Jh. n.Chr. und 12. Aug. 192 n.Chr.)	[D. Colomo]	131
<b>2859.</b> Receipt for Rent on a Palm Grove (28. Nov. – 27. Dez. 239 n.Chr.)	[L. Blumell]	136
<b>2860.</b> Order for Seed Grain (23. Nov. 3 v.Chr.)	[A. Verhoogt]	139
<b>2861.</b> Summons (Zweite Hälfte 1. Jh. – Mitte 2. Jh.n.Chr.)	[T. Gagos†]	142
<b>2862.</b> An Update of the Figure of Men Liable to Poll Tax (2. Jh. n.Chr.)	[T. Derda]	144
<b>2863.</b> Letter to a Prefect (133 n.Chr. oder später)	[J. D. Thomas]	148
<b>2864.</b> Lettera con menzione di un <i>primipilarius</i> (3.–4. Jh. n.Chr.)	[S. Daris]	154
<b>2865.</b> Corrispondenza amministrativa da Aurelius Eud- strategos, ad un bibliophylax (3. Jh. n.Chr.)	[M. R. Falivene]	158
<b>2866.</b> Ein Verfahren vor Veturius Macrinus (nach 7. Sept. 181–183 n.Chr.)	[A. Jördens]	163
<b>2867.</b> Lista di sostituzioni per liturgia (?) (Ende 2. – Anfang 3. Jh. n.Chr.)	[S. Strassi]	170
<b>2868.</b> Frammento di διεγβολή (2. Juni 103 n.Chr.)	[A. Soldati]	176
<b>2869.</b> Angebot auf Beförderung des Steuergetreides an den Nomarchen (57/8 n.Chr. [?])	[F. Reiter]	184
<b>2870.</b> Plainte contre une femme pour violence (Erste Hälfte 1. Jh. n.Chr.)	[P. Schubert]	195

<b>2871.</b> Letter of Harpaesis to Heracles (1. Sept. 85 n.Chr.)	[A. Bülow- Jacobsen]	201
<b>2872.</b> Lettera privata (2.–3. Jh. n.Chr.)	[S. Russo]	204
<b>2873.</b> Recording the Activities of a Woman (Ende 2. – Erste Hälfte 3. Jh. n.Chr.)	[N. Litinas]	212
<b>2874.</b> Lettre privée (3.–4. Jh. n.Chr.)	[A. Martin]	226
<b>2875.</b> Un calendrier de festivités du Fayoum? (Ende 1. – Anfang 2. Jh. n.Chr.)	[L. Capron]	236
<b>2876.</b> Esercizio di un apprendista scriba (160/1 n.Chr. [?])	[M. S. Funghi - G. Messeri]	243
Abkürzungsverzeichnis		255
Indizes		275
Tafeln		nach S. 299



## I. TEXTE AUS PTOLEMÄISCHER ZEIT





sowohl mit rotbraunen, grünen und gelben Streifen als auch mit regelmäßigen Schnitten dekoriert. Unterhalb des obersten Drittels sind 8 stilisierte Götterfiguren (abwechselnd rotbraun und grün bemalt) in der typischen Hockstellung abgebildet. Die Figuren blicken zu der in der Mitte dargestellten strahlenden Sonnenscheibe. Dieser einfache Typus der Dekoration ist m.W. kunstgeschichtlich noch nicht genau untersucht worden. Trotz dem schmalen und hohen Format der Kartonage weist die Dekoration auf einen Bauchschutz hin<sup>2</sup>.

Obwohl es für die in Helsinki konservierten Kartonagefragmente keine Angaben über den archäologischen Zusammenhang oder die Datierung gibt<sup>3</sup>, können wir von einer Herstellung dieser Kartonage in der Gegend des herakleopolitischen Gaus ausgehen. Wenn wir annehmen, dass die Urkunden 25–50 Jahre alt waren, als die Kartonage hergestellt wurde, ergibt sich als Herstellungszeit ungefähr die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts v.Chr.

---

<sup>2</sup> Sowohl der Halbkreis im oberen Teil der Kartonage als auch die Stellung der Götterfiguren weisen auf die traditionellen Mumienauflagen, die auf den Oberkörper gelegt wurden, hin.

<sup>3</sup> Vgl. E. Salmenkivi, Der Wert des archäologischen Kontextes für die Deutung der Urkunden - die Berliner Kartonage, in: Pap.Kongr. XXI, 1086.

## 2840. AMTLICHE KORRESPONDENZ ÜBER KORNLIEFERUNG FÜR SOLDATEN<sup>1</sup>

P. 21397

32,5 × 36 cm

29. Juli 200 oder 23. Juli 176 v.Chr.

Aus der Kartonage von Abusir el-Melek

Tafel II-III

Herakleopolites

Das mittelbraune Papyrusblatt ist von geübter Hand klein mit schwarzer Tinte parallel zu den Fasern beschrieben worden. Zwei senkrechte Klebungen (die erste ca. 2,5 cm vom linken Rand) verlaufen ungefähr 22 cm voneinander entfernt. Die Ränder sind oben, links und unten in einer Breite von ca. 4 cm erhalten, während auf der rechten Seite der Text m.E. bis nahe an den Rand heranreicht. Besonders die Zeilenanfänge und die zweite Kolumne des Textes sind durch die Verarbeitung zur Kartonage beschädigt worden. Auf der Rückseite gibt es offenbar noch eine Kurzfassung des Inhalts und Spuren, die von einer anderen Schicht der Kartonage haften geblieben sind (vgl. **2841** unten).

Es geht um eine Anweisung, die am 21. Payni eines 5. Regierungsjahres von einem gewissen Spartakos, dessen amtliche Stellung nicht erwähnt ist, verfaßt worden ist (Z. 1–10). Die Anweisung betrifft den Lohn in Weizen (σιτώνιον) für die Soldaten, die im Herakleopolites einquartiert und als πεζοὶ ὑπαίθροιοι ἐκ τοῦ Μακεδονικοῦ bezeichnet sind (Z. 12). Das Sitionion für zwei Monate, nämlich für Pachon und Payni, besteht aus insgesamt 1407 Artaben, von denen 518 Artaben deswegen abgezogen werden, weil die Soldaten eine entsprechende Summe in Geld bekommen sollen. In einem beigefügten Brief von Hermokles an Spartakos (Z. 11–18) werden die Mengen sowohl des Geldlohnes (ὀψώνιον) als auch der Naturalleistung (σιτώνιον) der Soldaten zusammengefaßt. Die obengenannten 518 Artaben bestehen aus 517 + 1 Artaben, und da die 517 Artaben Weizen jeweils 100 Drachmen wert waren, ergeben sich in Geld 8 Talente und 3700 Drachmen. Der Sitionion genannte Lohnanteil für zwei Monate betrug also 8 Talente, 3700 Drachmen und 889 Artaben Weizen. Das *Opsonion*, das nur in Geld bezahlt wurde, belief sich auf 10 Talente und 3961,5 Drachmen. Der Geldlohn betrug also insgesamt 19 Talente 1661,5 Drachmen.

In UPZ I 14, 47–49 beläuft sich der Monatslohn eines als Makedonier bezeichneten Soldaten im Jahr 157 v.Chr. auf 150 Drachmen und drei Artaben Weizen, von denen zwei Artaben in Geld zu einem Preis von 100 Drachmen für eine Artabe bezahlt wurden. Somit betrug sein Monatslohn 350 Drachmen und eine Artabe Weizen. Derselbe Lohn ist in UPZ II 209 (aus dem Jahr 129 v.Chr.) für Soldaten, die

---

<sup>1</sup> P. 21397 wurde von mir auf dem 23. Internationalen Papyrologenkongreß in Wien (23.–29.7.2001) vorgestellt. Ich möchte James Cowey, Klaus Maresch und Brian McGing sowohl Bärbel Kramer für wertvolle Hinweise und Diskussionen herzlich danken.

als  $\mu\sigma\theta\omicron\varphi\omicron\rho\iota$  im Panopolites bezeichnet sind, attestiert. Unsere Fußsoldaten aber haben 705,5 bzw. 703,5 Artaben Weizen pro Monat bekommen. Wenn die Deutung  $\acute{\alpha}\nu\delta\rho\epsilon\varsigma$  für die Abkürzung in Z. 22 richtig ist, können wir den Anteil pro Mann und Monat auf ca. 161 Drachmen und 5 Obolen in Geld und ca.  $3\frac{2}{3}$  Artaben Weizen berechnen. Diese Summen sind etwas höher als die in UPZ I 14. Eine Lösung des Problems liegt sicherlich in den Zeilen 5–7, den Zeilenenden 14–17 und in der ursprünglichen Anforderung von Lysis, die auch in der Anweisung des Spartakos beigefügt ist (Z. 19–29). Es sieht so aus, als würde Lysis die monatlichen Rationen der Soldaten und die Zahl der Soldaten mit dem Lohn der vorangehenden vier Monaten begründen.

Der Name Spartakos kommt nicht häufig in den Papyri vor. Die *Prosopographia Ptolemaica* kennt im 3. Jahrhundert v.Chr. zwei Männer dieses Namens im militärischen Bereich und einen Epimeletes namens Spartakos in P.Tebt. III.2, 895 (176/5 v.Chr.). Derselbe Epimeletes ist wahrscheinlich in P.Duke inv. 688 und inv. 690, die um das Jahr 192 v.Chr. datiert sind<sup>2</sup>, und in P.Köln V 221C (ca. 190 v.Chr.) erwähnt. Ein Spartakos, der wahrscheinlich derselbe Epimeletes war, kommt auch in P.Hels. I 4 und 23 vor<sup>3</sup>.

Die Datierung von P.Hels. I 4 und 23 durch die *editio princeps* in die 160er Jahre stützt sich auf die Vermutung, daß alle Texte, die als P.Hels. I 4–47 publiziert worden sind, aus ein und demselben Mumienkopf, der von M. Fackelmann in Wien geöffnet wurde, stammen<sup>4</sup>. Nun wird aber P.Hels. I 23 aufgrund des oben genannten Textes P.Köln V 221C inzwischen auf ca. 191/190 v.Chr. datiert. Diese Datierung stützt sich auf den *Dioiketes* Athenodoros und seinen Untergebenen Ornymenes, der auch in dem in das Jahr 192 v.Chr. datierten Papyrus P.Mich. XVIII 779 vorkommt. Weiter sieht es so aus, als stammten P.Hels. I 4–5 und 22–23 aus einer ganz anderen Kartonage als die anderen in P.Hels. I 4–47 publizierten Texte<sup>5</sup>. In P.Hels. I 4 C 7 ist Spartakos, in 4 D 13 ein Epimeletes erwähnt. Meines Erachtens sollten daher auch P.Hels. I 4–5 auf die Wende vom dritten zum zweiten Jahrhundert oder in die 170er Jahre datiert werden.

<sup>2</sup> P.Duke inv. 690 ist auf das Jahr 192 und inv. 688 in das 2. Jh. v.Chr. datiert, s. [http://www.app.cc.columbia.edu/ldpd/apis/search?mode=search&invnum\\_num=690&apisnum\\_inst=duke&sort=date&resPerPage=25&action=search&p=1](http://www.app.cc.columbia.edu/ldpd/apis/search?mode=search&invnum_num=690&apisnum_inst=duke&sort=date&resPerPage=25&action=search&p=1) und [http://wwwapp.cc.columbia.edu/ldpd/apis/search?mode=search&invnum\\_num=688&apisnum\\_inst=duke&sort=date&resPerPage=25&action=search&p=1](http://wwwapp.cc.columbia.edu/ldpd/apis/search?mode=search&invnum_num=688&apisnum_inst=duke&sort=date&resPerPage=25&action=search&p=1).

<sup>3</sup> Weiter kennt die *PP* einen Spartakos, der in dem antichretischen Pachtvertrag P.Freib. III 28 (Philadelphia; 179/8 v.Chr.) genannt wird, und im ersten vorchristlichen Jahrhundert ist ein *katoikos hippeus* namens Spartakos (P.Oxy. XIV 1635; 44/3 v.Chr.) belegt.

<sup>4</sup> J. Frösén, P.Hels. I, S. 31.

<sup>5</sup> Das Format der Papyri unterscheidet sich sowohl von den arsinoitischen Texten P.Hels. I 1–3 als auch von den herakleopolitischen Texten P.Hels. I 6–21 und 24–47. Diese als P.Hels. inv. 25+26 und 34 inventarisierten Papyri bestehen aus mehreren Fragmenten, die durch die Form der Schnitte, die nicht in anderen Papyri der Sammlung in Helsinki vorkommen, klar unterscheidbar sind, siehe P.Hels. I, Tafeln 5–8 und S. 24–25.

Vermutlich ist der Epimeletes Spartakos in allen oben genannten Texten identisch mit dem Absender unseres amtlichen Briefes. In P.Tebt. III.2, 895, der nach J. D. Thomas<sup>6</sup> sicher in das Jahr 176/5 v.Chr. datiert werden kann, ist er in amtlicher Korrespondenz, die den Arsinoites betrifft, genannt. Die Texte P.Hels. I 22 und 23 haben keine Ortsbestimmungen, während P.Hels. I 4 C 10 Athribis und 4 D 1 Phebichis im Koites nennen. Athribis liegt im Arsinoites, und Phebichis und Koites gehören verwaltungsmäßig zum herakleopolitischen Gau. In unserer Anweisung geht es um den Lohn von Soldaten, die im Herakleopolites stationiert sind. Die Erklärung für die Tatsache, daß Spartakos sowohl im Arsinoites als auch im Herakleopolites tätig war, könnte darin liegen, daß unser Text in das Jahr 200 zu datieren ist. Unter dieser Annahme könnte Spartakos erst im Herakleopolites und später im Arsinoites tätig gewesen sein. Eine andere Möglichkeit besteht darin, daß er gleichzeitig für die beiden Gaue verantwortlich war, wobei unser Text dann aus dem Jahr 176 stammen könnte. Auf jeden Fall sieht es so aus, als habe Spartakos sein Amt über 15–25 Jahre ausgeübt (von etwa 192 bis 176/5 oder von 200 bis 176/5 v.Chr.).

Wir kennen einen anderen Epimeletes namens Protarchos, der im Jahr 210 im Herakleopolites (P.Stras. II 104) und im Jahr 194/3 im Arsinoites (P.Mich. XVIII 774 und 776) tätig war. Wenn aber (mit McGing, s. Fn. 7) auch P.Stras. II 103–104 in das Jahr 194/3 zu datieren wären, könnten wir ausschließen, daß er gleichzeitig für die beiden Gaue verantwortlich war. Dieses Ergebnis würde die spätere Datierung unseres Textes (176 v.Chr.) und die Möglichkeit, daß auch Spartakos für mindestens zwei Gaue gleichzeitig verantwortlich war, nahelegen. Jedoch kommen der Untergebene des Protarchos Agathokles und der Oikonomos Theon, die in P.Stras. II 103 und 104 auftreten, auch in P.Köln XI 448 vor. Der letztgenannte Text ist in das Jahr 211 v.Chr. datiert, und deswegen meine ich, daß die Entscheidung zwischen den Jahren 200 und 176 v.Chr. nicht leicht ist.

Stellung und Tätigkeiten des ptolemäischen Epimeletes sind zuletzt von Brian McGing untersucht worden<sup>7</sup>. Im allgemeinen war der Beamte für das Finanzwesen des Staates verantwortlich, und man könnte ihn als einen allgemeinen Finanzbeamten betrachten, dessen Bestätigung für vielerlei staatliche Transaktionen nötig war. In diesem Zusammenhang wäre seine Anweisung nötig gewesen, weil es um den Lohn von Soldaten ging. Eine ganz ähnliche Situation kommt in P.Stras. II 103–104 vor. Da schreibt der Militärintendant Dion an Agathokles, der ein Untergebener des Epimeletes Protarchos im Herakleopolites ist. In P.Stras. II 103–104 wird der Lohn in Geld bezahlt, und deshalb leitet Agathokles seine Anweisung an den Trapeziten Hermias weiter. In unserer Anweisung geht es um den Lohn in Weizen, und deshalb ist es wahrscheinlich, daß der Epimeletes Spartakos sie schließlich an den Sitologen gerichtet hat (s. Anm. zu Z. 1). Der Anweisung ist ein Brief des Strate-

<sup>6</sup> Thomas, *Epistrategos*, 87–88.

<sup>7</sup> B. C. McGing, *APF* 48, 2002, 51–64.

gen Hermokles beigefügt, der seinerseits auf einer Anforderung (αἴτησις) des Militärintendanten Lysis beruht.

Der Stratege Hermokles ist m.E. bisher nur als Hermo- in P.Heid. VIII 416, 3 (in die 1. Hälfte des 2. Jh., wohl vor 172, datiert) bezeugt. Die Anforderung des Lysis scheint aber an einen Untergebenen des Epimeletes, nicht an Hermokles, übergeben worden zu sein. In Z. 21 schreibt Lysis, daß der Adressat des Gesuchs die Anzahl der Soldaten gemeldet habe. In P.Strasb. II 103–104 war derjenige, der dafür zuständig war, Agathokles, der Untergebene des Epimeletes Protarchos. Außerdem kommt Hermokles in Z. 23 in der 3. Person vor. Irgendwie war er also auch an der Anforderung des Lysis beteiligt, und auf jeden Fall ist sein Brief der Anweisung des Spartakos beigefügt. Es sieht also so aus, als sei die Anforderung des Lysis an den Strategen weitergeleitet worden (vgl. Anm. zu Z. 13). Ob er hier als allgemeiner Verwaltungsbeamter oder als Militärbeamter auftritt, ist schwer zu sagen.

### Rekto

→

#### Kol. I

- 1 [Σπάρτακος . . . .] κλει χαίρει[ν]. τῆς π[α]ρ' Ἐρμοκλέους τ[οῦ σ]τρατη-  
[γο]ῦ
- 2 [ἐπιστολ]ῆ[ς] ὑπόκειται σοι τὸ ἀ[ν]τίγραφ[ον]. μέτρησον [οὔν] Λύσιδι  
[τῶ]ι παρὰ
- 3 [Α]πολλοδώ[ρου] γραμματέως [ὥ]στε το[ῖς] ἐν τῶι νομῶι [ὑπ]αίθροις  
τ[οῖς] . . . .
- 4 [ ca. 7 ] . . . ε[ἰς] Πάχων καὶ Παυγ[ι] τοῦ ε (ἔτους) [τ]οῦ μην(ός) (πυροῦ  
ἀρτάβας) ψε (ἡμισυ) [ἀ]φ' ὧν ἀντ[αν]αιρεῖται
- 5 [ ca. 7 ] . [ ca. 6 ] μου (πυροῦ ἀρτάβας) β [(γίνονται)] (πυροῦ ἀρτάβαι)  
ψ[γ] (ἡμισυ), τῆς δὲ (δι)[μή(νου)] Αὐζ
- 6 [ ca. 9 ] μεν[ . ] ν δὲ ὧν τιμ[ῆ]ν ἐπε[στ]άλκαμεν χρ[ημ]ατίσαι εἰς [ . ] ν
- 7 [ ca. 9 ] τῶν (ἀρταβῶν) φίζ καὶ ὧν θ[ε]ματίζ[ετ]αι τὰ γινόμε[να]  
(πυροῦ) α (γίνονται) [φ]ιη
- 8 [ ca. 6 ] πυροῦ ἀρτάβας ὀκτακοσ[ία]ς ὀγδο[ήκ]οντα ἐννέα, (γίνονται)  
(πυροῦ ἀρτάβαι) ω[π]ιθ,
- 9 καὶ σύμβολον καὶ ἀντισύμβολον πόησαι πρὸς αὐτόν.
- 10 ἔρρωσο. (ἔτους) ε Παυνη κα.
- 11 Ἐρμοκλῆς Σπαρτάκωι χαίρειν. τῆς παρὰ Λύσιδος τοῦ παρ' Ἀπολλοδώ-  
ρου γραμμα[τ]έως
- 12 τῶν ἐν τῶι Ἡρακλεοπολίτη τεταγμένων πεζῶν ὑπαίθρων ὄντων δ' ἐκ  
τοῦ Μακεδονικῶ
- 13 [μ]ετηγηγ[έν]ης ἡμεῖν αἰτήσεως ὑπόκειται σοι τὸ ἀντίγραφον. καλῶς  
οὔν ποιήσεις

- 14 συντάξας ἐπισ[τ]εῖλαι χρηματίσαι τὰ συναγόμενα ὀψωνίου ἀνταξιου-  
μένου
- 15 [καὶ σιτωνίου] χα(λκοῦ) (τάλαντα) ι Γ λ[ξ]α (ἥμισυ) (πυροῦ ἀρταβῶν)  
[A]υς ἀντα[ναιρο]υμένων δὲ [3-4] . . . ν
- 16 [ ca. 15 ] . . . [ ] (πυροῦ ἀρταβῶν) φ[ιζ] τῆς [(ἀρτάβης)] ρ (τάλαντα) η  
Γ[ψ] (γίνονται) (τάλαντα) ιθ Α χξα [(ἥμισυ)] (πυροῦ ἀρτάβαι)  
ωπθ
- 17 [ 7-8 τούτοις] τ[οῖς] ἀνδράσιν γν[ω]στευόντων [τῶ]ν ὑπηρετ[ῶ]ν καὶ  
σύμβολα [κα]ῖ ἀντι-
- 18 σ[ύμβολα] ποιῆ[σαι] ὡς εἴθισται. (ἔτους) ε Παυνι ιε.
- 19 [τῶι δεῖνι] παρὰ Λύσιδος τοῦ παρ' Ἀπολλοδώρου γραμματέως). ἔστιν  
τὰ σ[υ]ναγόμενα κεφάλαια
- 20 [τοῦ ὀψων(ίου) ἀνταξιου]μένου καὶ τοῦ σιτ[ων(ίου)] τοῖς ἐν τῶι Ἡρα-  
κλεοπολίτ[η]ι τεταγμένοις ἐν τῶι
- 21 [ca. 15 ] εἰς Παχων καὶ Παυνι [τοῦ] ε (ἔτους) ἐκ τοῦ γεγενημέ[νου] διὰ  
σ[ο]ῦ ἀριθμοῦ
- 22 [τῶν ἀνδρῶν (?) τοῦ ε] (ἔτους) εἰ[ς] Παχων . . . (?) Μακεδονικοῦ (γί-  
νονται) ἀνδ(ρες) ργγ (τάλαντα) ε Ἄσμ (πυροῦ ἀρτάβαι) ψε  
(ἥμισυ)
- 23 [ ca. 15 ] τῶν παρ' Ἑρμοκλέους τοῦ στρατη(γοῦ) τὰς δια . . . (δραχμᾶς?)  
. . . . . σιν
- 24 [ ca. 15 ] ἐνα εἰς τὴν ἀπὸ Τυβι ἕως Φαρμ[ουθι] τετ[ρ]άμη(νον)?  
[ . . . ] . . . τοῦ ἐν τῶι Μεχειρ τοῦ ε (ἔτους)
- 25 [ ca. 15 ] τῶν δορ . . . ου [ . . . ] . . . υτιωγος [ . . . ] σ (πυροῦ ἀρτάβας) ι ἄ[λλ]οις  
ῶν ροβ [(τάλαντα)] ε . . . (πυροῦ ἀρτάβας) χ . . .
- 26 [ca. 10 (πυροῦ ἀρτάβας) ψ]γ (ἥμισυ) καὶ εἰς Π[αυν]ι (τάλαντα) ε Ἰ Β . . .  
(πυροῦ ἀρτάβας) ψγ (ἥμισυ) (γίνονται) (τάλαντα) ι Διγ (τριώ-  
βολον) (πυροῦ ἀρτάβαι) Ἄυς
- 27 [ ca. 15 ] . . . . α ἐν τῆι β(?) μη(νός) Ἀπελλάίου ουν φ . . . . του (τάλ.)  
κθ (πυροῦ ἀρτάβας) . . .

**Kol. II**

- 28 [ἀξιῶ] ἔαν φαί[νηται] κτλ. (?) ]
- 29 . . . . . [
- 30 Ἑρμοκλ[ῆς]· χρημάτ[ισον]
- 31 [ . . . ] (τάλ.) . [ . . . ] . . . . [ . . . ] . . .
- 32 Σπάρτακος· μέτρησον
- 33 ὀκτακοσίας ὀγδοήκ[οντα]
- 34 ἐννέα ἀρτάβας τοῦ σιτωνίου (?)
- 35 (ἔτους) ε Παυνι κα.

**Verso**

↓ Abdrücke von einer anderen Schicht der Kartonage, vielleicht **2841**.

→

36	(ἔτους) ε Πραυνι κα Σπάρτακος	
37	[ca. 6] . . . .	
38	. . . . .	
39	(πυροῦ ἀρτάβας) ωπθ	
40		(τάλαντα) κθ

9 l. ποιήσαι

13 l. ἡμῖν, ποιήσεις

**Kol. I**

**1** Zu Spartakos s. oben. Der Adressat der Anweisung ist wahrscheinlich ein Sitologe, weil er verantwortlich für die Getreidelieferung ist. M.E. ist ein Sitologe, dessen Name mit -κλῆς endet, im Herakleopolites nicht bezeugt. Es gibt viele ganz gewöhnliche Namen, die man hier ergänzen könnte (Agathokles, Aristokles, Kallikles, usw.).

**2–3** Λῦσις ὁ παρ' Ἀπολλοδώρου (vgl. Z. 11 und 19). Lysis ist m.W. bisher nicht bekannt, aber Apollodoros, der sein Vorgesetzter ist, könnte derselbe Grammateus sein, der in P.Tebt. III.1, 722, 8 (= *PP* II 2403) erwähnt wird. Auch in P.Tebt. III.1, 722 geht es um den Lohn von Soldaten, die als πεζοὶ ὑπαιθροὶ ἐκ τοῦ Μακεδονικοῦ bezeichnet werden. Diese zusätzlichen Soldaten waren im arsinoitischen Dorf Bubastos einquartiert. (Im Herakleopolites kennen wir kein Dorf mit dem Namen Bubastos, s. Falivene, *The Herakleopolite Nome*; zum arsinoitischen Bubastos s. Calderini, *Dizionario*, s.v. Βούβαστος 2.) Möglicherweise hat der Grammateus Apollodoros seine makedonische Truppe in (mindestens) zwei Unterabteilungen eingeteilt, die je einem Intendanten zugewiesen waren: in unserer Urkunde heißt er Lysis, in P.Tebt. III.1, 722 Hestieios. Apollodoros aber ist ein sehr gewöhnlicher Name, und deshalb können wir dies nicht für sicher halten. Wenn aber unser Apollodoros identisch mit dem ist, der in P.Tebt. III.1, 722 vorkommt, könnte diese Identifizierung die Datierung auf 176 stützen, weil P.Tebt. III.1, 722 auf etwa Mitte des zweiten Jahrhunderts v.Chr. datiert ist.

Grenfell & Hunt (P.Tebt. III.1, 722, Anm. zur Z. 7) haben vorgeschlagen, daß Hestieios ein ὑπηρέτης gewesen sein könnte. Nun werden die ὑπηρέται, die die Identität der Soldaten nachweisen sollen, in Z. 17 erwähnt. Möglicherweise ist also auch Lysis ein ὑπηρέτης, wobei die ὑπηρέται hierarchisch unter dem Grammateus der Soldaten rangiert hätten.

**3–4** Eine Definition der Soldaten, vgl. Z. 12 und 20. Nach [ὑπ]αίθροισις ist τ sicher, man könnte also an τ[οῖς] ἐκ τοῦ | [Μακεδονικ]οῦ denken. Die Tintenspuren passen

aber nicht sehr gut dazu; eine andere Möglichkeit wäre etwa  $\tau[\epsilon\tau\alpha\gamma]\mu\acute{\epsilon}\gamma\upsilon\iota\varsigma$  |  $[\pi\epsilon\zeta\omicron\iota\varsigma$  + Anzahl der Soldaten, o.ä. Eine dritte Möglichkeit bestünde darin, daß am Ende der Zeile der Name des Dorfes, wo die Soldaten einquartiert waren, begänne, also etwa  $\tau[\omicron\iota\varsigma]$   $\acute{\epsilon}\nu$   $\nu\alpha$  |  $[\dots\pi\epsilon\zeta\omicron]\iota\varsigma$  o.ä.

**5** Warum die zwei Artaben abgezogen werden, bleibt unklar. Man könnte sich jedoch vorstellen, daß Subjekt von  $\acute{\alpha}\nu\tau\alpha\nu\alpha\rho\epsilon\acute{\iota}\tau\alpha\iota$  in Z. 4 ein Untergebener des Epimeletes ist. Demgemäß könnte man am Anfang der Zeile an  $[\text{Name } \delta \text{ παρ' } \acute{\epsilon}] \mu\omicron\upsilon$  denken. Vgl. auch Anm. zu Z. 19.

**6** Vielleicht  $[\acute{\alpha}\nu\tau\alpha\chi\iota\omicron\upsilon]\mu\acute{\epsilon}\nu[\omega]\nu$ , vgl. Z. 14.

**7**  $\theta\epsilon\mu\alpha\tau\acute{\iota}\zeta\omega$  muß hier etwa 'einen Zuschlag in Weizen bezahlen' bedeuten, vgl. Preisigke s.v. 2: (eine Geldstrafe) bestimmen. Vielleicht geht es um irgendwelche Lieferungskosten, auf die sich  $\tau\acute{\alpha}$   $\gamma\iota\nu\acute{o}\mu\epsilon\nu\alpha$  beziehen könnten.

**10** Die Anweisung von Spartakos ist 6 Tage später geschrieben als diejenige von Hermokles, vgl. Z. 18.

**13** Es gibt nur sehr schwache Tintenspuren am Anfang der Zeile. Für die Deutung  $[\mu]\acute{\epsilon}\tau\epsilon\nu\eta\gamma\mu[\acute{\epsilon}\nu\eta]\varsigma$  im Sinne von 'weitergeleitet' bin ich dem anonymen Gutachter dankbar.

**14**  $\acute{\alpha}\nu\tau\alpha\chi\iota\omicron\omega$  kommt m.E. nicht häufig in den Papyri vor, paßt aber gut in der Bedeutung 'den (Gegen)wert festsetzen' o.ä. Das Simplex  $\acute{\alpha}\chi\iota\omicron\omega$  begegnet in einer ähnlichen Bedeutung in Platon, *Leges* 917d (vgl. LS) s.v.  $\acute{\alpha}\chi\iota\omicron\omega$  „value at a certain price“).

**15** Die Lücke nach  $\gamma$  ist ein bißchen groß für nur ein  $\xi$ , die Summe aber muß jedenfalls diejenige sein, die zusammen mit 8 Talenten und 3700 Drachmen insgesamt 19 Talente 1661  $[1/2]$  ergibt, und die Tintenspuren vor der Abkürzung der Artaben weisen auf die Abkürzung für einhalb hin.

**15–16** In der Menge der Artaben in Z. 15 ist  $\varsigma$  sicher.  $517 + 889 = 1406$ , und die Summe ist nach dieser Kalkulation ergänzt. Wie man auf Grundlage der Forderung des Lysis auf diese Summe kommt, bleibt mir unklar. Jedenfalls werden 517 Artaben von der Gesamtmenge der Artaben subtrahiert und eine entsprechende Summe zum Preis von 100 Drachmen pro Artabe in Geld bezahlt.

**17** Vgl. UPZ II 205, 8:  $\gamma\nu\omega\sigma\tau\epsilon\upsilon\omicron\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\iota\varsigma$   $\upsilon\pi\acute{o}$   $\tau\acute{\omega}\nu$   $\acute{\iota}\delta\iota\omega\nu$   $\upsilon$   $[\pi\eta\rho\epsilon\tau\acute{\omega}\nu]$  und UPZ II 209, 10–12:  $\acute{\alpha}\upsilon\tau\omicron\iota\varsigma$  |  $[\tau\omicron\iota\varsigma \acute{\alpha}]\nu\delta\rho\acute{\alpha}\sigma\iota$   $\gamma\nu\omega\sigma\tau\epsilon\upsilon\omicron\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\iota\varsigma$  |  $[\upsilon\pi\acute{o} \tau]\acute{\omega}\nu$   $\acute{\iota}\delta\iota\omega\nu$   $\upsilon\pi\eta\rho\epsilon\tau\acute{\omega}\nu$ .

**19** Durch Z. 21 wissen wir, daß der Adressat der  $\acute{\alpha}\tau\tau\eta\sigma\iota\varsigma$  des Lysis die Soldaten abgezählt hat. In P.Strasb. II 103–104 ist Agathokles, der Untergebene des Epimeletes, dafür zuständig. In gleicher Weise ist hier anzunehmen, daß Lysis seine Forderung an einen Untergebenen des Spartakos gerichtet hat. Vielleicht ist der Adressat dieselbe Person, die in der Anweisung von Spartakos, Z. 4–5, für die zwei abgezogenen Artaben verantwortlich war (vgl. Anm. zu Z. 5).

**20** Anfang der Zeile auf Grundlage von Zeile 14 ergänzt.

**21** Vielleicht ist am Anfang der Zeile einfach  $[\nu\omicron\mu\acute{\omega}\iota \upsilon\pi\acute{\alpha}\theta\iota\rho\omicron\iota\varsigma \pi\epsilon\zeta\omicron\iota\varsigma]$  zu ergänzen, obwohl es ein bißchen lang für die Lücke ist. Eine andere Möglichkeit wäre

vielleicht [τόπωι und danach noch ein Ortsname, der auch abgekürzt gewesen sein könnte.

**22** ἀγή(ματος) Μακεδονικοῦ? Die Summen in Geld und Weizen gelten für den Monat Pachon. Wie man auf 5 Talente 1240 Drachmen kommt, bleibt mir unklar. Wenn die 5 Talente 1240 Drachmen für 193 Männer vorgesehen waren, ergibt sich jedenfalls ein Monatslohn von ca. 161 Drachmen und 5 Obolen pro Mann (vgl. oben Einleitung).

**23–25** Irgendwie werden hier die Summen begründet, aber was genau gemeint ist, bleibt mir unklar.

**25** Der Name eines Truppenleiters: Δορ . ου [Π]ολυτίφωνος? In Z. 22 folgen die Summen in Geld und Weizen direkt nach der Zahl, die sich vermutlich auf die Männer bezieht, und die Tintenspuren passen gut zur Abkürzung der Artaben.

**26** Hier sind die Mengen des Sitionion, d.h. der Artaben Weizen, die auch in der Anweisung des Spartakos vorkommen, genannt. Wie man auf 10 Talente und 4013,5 Drachmen kommt, bleibt mir unklar.

**27** Es scheint so, als folge μη(νός) Ἀπελλάίου auf β( ), und deshalb denke ich, daß der zweite Tag des Monats Apellaios gemeint ist. Warum aber der Schreiber plötzlich einen makedonischen Monatsnamen benutzt, bleibt unklar. Wenn Ἀπελλάίου richtig gelesen ist, könnte man an οὖν Φαωφι denken, aber m.E. passen die Tintenspuren nicht gut zu Φαωφι. Eine andere Möglichkeit besteht darin, daß hier eine Abkürzung für βα(σιλικόν) geschrieben steht, also irgendetwas ἐν τῶι βα(σιλικῶι) gezahlt worden ist. Leider bleibt mir die ganze Zeile unklar.

## Kol. II

**28** Nur *exempli gratia* ergänzt.

**29** Vielleicht das Datum der Anforderung des Lysis.

**30–35** Wahrscheinlich enthalten die Zeilen 30–31 eine Hypographe des Hermokles und die Zeilen 32–35 diejenige des Spartakos.

## Verso

**40** Über der Zahl der Talente, die im rechten Rand der Rückseite geschrieben sind, gibt es noch einige Tintenspuren.

## Übersetzung

Spartakos grüßt -kles. Eine Abschrift des Briefes des Strategen Hermokles ist dir unten beigelegt. Miß also Lysis, dem Untergebenen des Schreibers Apollodoros, und damit den im Gau stationierten [Soldaten] für die Monate Pachon und Payni des 5. Jahres pro Monat 705,5 (Artaben) Weizen zu, von denen [durch – – (?)] zwei Artaben Weizen subtrahiert sind, macht (monatlich) 703,5 Artaben Weizen und für die Zweimonatsperiode (insgesamt) 1407 [– –]. Davon haben wir angewiesen zu

bezahlen den Wert der 517 [Artaben], und von denen gezahlt wird die entstehende – – 1 Artabe, macht 518, [macht] achthundertneunundachtzig Artaben Weizen, d.h. 889 Artaben Weizen, und fasse eine Quittung und Gegenquittung für ihn ab.

Lebe wohl, am 21. Payni des 5. Jahres.

Hermokles grüßt Spartakos. Eine Abschrift der an uns weitergeleiteten Eingabe des Lysis, des Untergebenen des Apollodoros, des Schreibers der im Herakleopolites stationierten zusätzlichen Fußsoldaten der Makedonischen Truppe, ist dir unten beigefügt. Mögest du also gütigst veranlassen, die [Summen] des adärierten Geldlohns (Opsonion) und des Sitionion [den 193] Männern (?) zur Auszahlung anzuweisen, 10 Talente, 39[6]1,5 (?) (Drachmen) sowie [1]406 Artaben Weizen abzüglich [– –] 517 Artaben Weizen für den Preis von 100 Drachmen pro Artabe, 8 Talente, 3[700] (Drachmen), macht 19 Talente, 1661[5] (Drachmen), 889 Artaben Weizen [– – denselben] Männern, indem die Hypereten (sie) ausweisen und wie üblich Symbola und Antisymbola schreiben.

[An N.N.] von Lysis, dem Untergebenen des Schreibers Apollodoros. Die Gesamtsummen [des adärierten Opsonion] und des Sitionion für die im Herakleopolites stationierten [Soldaten] für die Monate Pachon und Payni des 5. Jahres gemäß der von dir gemeldeten Anzahl [der Männer (?) des fünften] Jahres, für Pachon – – Makedonischer (Truppe?), macht 193 Männer, 5 Talente 1240 (Drachmen) (und) 705,5 Artaben Weizen, [– –] von dem Strategen Hermokles durch Apollodoros (?) – – [– –] für die vier Monate von Tybi bis Pharmuthi – – im Mecheir des fünften Jahres [– –] 210 Artaben Weizen, den anderen 192 Männern (?) 5 Talente – – Drachmen, 6xx Artaben Weizen, [– – 70]3,5 Artaben Weizen und für Payni 5 Talente 2xxx Drachmen, 703,5 Artaben Weizen, macht 10 Talente 4013,5 Drachmen, 1406 Artaben Weizen. [– –] am zweiten Tag des Monats Apellaios (?) – – 29 Talente, – – Weizenartaben – –.

### **Kol. II, Z. 30–35:**

Hermokles. Bezahle [– –] Talente [– –]

Spartakos. Miß achthundertneunundachtzig Artaben an Sitionion zu. Im 5. Jahr, am 21. Payni.

### **Verso:**

Im 5. Jahr, 21. Payni, Spartakos – – 889 (Artaben Weizen). 29 (?) (Talente).

## 2841. KORNLIEFERUNGSURKUNDE

P. 21398

20 × 32,5 cm

27. Oktober 200 oder

Aus der Kartonage von Abusir el-Melek

Tafel IV-V

21. Oktober 176 v.Chr.

Herakleopolites

Der zweite Papyrus aus der Kartonage ist von zwei verschiedenen Händen beschrieben. Der Text läuft auf der Vorderseite gegen die Fasern. Die erste Hand schreibt mit großer regelmäßiger Schrift, die leider sehr verwaschen ist. Die zweite Hand hat auf dem linken Rand und der Rückseite in einer kleinen kursiven Schrift eine Kurzfassung o.ä. geschrieben. Eine waagerechte Kollesis läuft ca. 5 cm von oben. Freiränder: oben 3,5 cm, unten 3 cm, links ca. 4 cm (inklusive der ersten Kolonne), rechts ca. 1 cm. Auf der Rückseite steht die Adresse: Σεμθεῖ.

Der Text ist ein offizieller Brief des Spartakos an einen Semtheus, dessen Status unbekannt bleibt. Der Brief handelt von Korn, von dem eine Probe (δειγματισμός) genommen worden ist (vgl. z.B. P.Tebt IV 1102). Da **2840** und **2841** aus derselben Kartonage stammen, ist die Urkunde aller Wahrscheinlichkeit nach auf die Wende vom dritten zum zweiten Jahrhundert oder in die 170er Jahre zu datieren.

### Rekto

↓

#### Kol. I

- 1 (2. Hd.) εγενο[
- 2 [.]υν[
- 3 τὰς ἀρ[τάβας (?)
- 4 πατρ[
- 5 [.]...[
- 6 τᾶϣτα (?) [
- 7 φ[.]...[
- 8 καὶ μι[σθοῦ (?)
- 9 τοῦ κρ[
- 10 καὶ ὧν ἀ[ναι-]
- 11 ρέθω (?) . . . .
- 12 ἀπὸ ὧν
- 13 . εἰλοσαγ
- 14 εἰς τ<δ> βα(σιλικόν?) κα(?)

#### Kol. II

- 1 (2. Hd.?) (ἔτους) ς [
- 2 (1. Hd.) Σπ[άρτακος] Σεμθεῖ χαίρειν. ἐπ[ε]ῖ ἐπ. . . ση[ . . . . . ] . . . `κ' ε [

- 3 .[.] ca. 9 [.]του[.] ca. 6 [  
 4 .[.]... ουντα[.]... [.]τωτοπ[.]... πο[.]... [ ]  
 5 [ ca. 9 ]ου δεῖν [τ]ὸν δε[ιγ]ματισμ[ὸ]ν γενέσθαι δι' ἡμῶν . . ρ . .  
 6 [ca. 6 ] εἰς αὐτόν· εἰς μὲν τὴν μί[σ]θωσι[ν] (ἀρτάβας) Σ, εἰς δὲ τὴν  
 [κ]άθ[α]ρ[σιν]  
 7 [καὶ τὸ κο]σκι[ν]ευτικὸν [γίνον]τα[ι] ιβ (ἥμισυ) γ' (?), τάσδε[ε]  
 πάσας Σιβ (ἥμισυ) γ' (?)  
 8 [ ca. 6 ] Σεμέα [ ca. 5 ]υς περὶ τ[ῆ]ς κριθῆς ῥυπαρὰς [ . . ] . . .  
 9 [ ca. 4 ] κρ[ιθ]ῆς τὰ δε[ιγ]ματ[α] κατεσφ[ρ]άγισ[τ]αι ὑπ' αὐτοῦ ἐ[ν]  
 . . [1-2]  
 10 [ . . . ] . . . . . οἰς· φρόν[τισον] οὔ[ν] ὅπως ὁ μ[ὲ]ν γεν[η]ματοφύλαξ  
 (?) [ . . . ]  
 11 [ . . ] α τῶν ψ [ ca. 7 ] . . ἐκριθη[ . . . ] . . . [ . . ] νται . . . [ . . ] . . .  
 12 ἀβαιτηθὲν κ[α]τάγ[η]τ[α]ι τὸ διάφορον εἰς τὸ βασιλικόν.  
 13 ἔρρωσο. (ἔτους) ς Θωυθ ις.

**Verso**

→

- 14 (2. Hd.?) (ἀρτάβα) . . [ . ] χ  
 15 (ἔτους) ς Θ[ωυθ] ις Σπάρτακος  
 16 (1. Hd.?) . . . ( ) (2. Hd.?) ὑπ(ἐρ) τρύ[των?] διακοσ(ίων?)  
 17 [δῶ]δεκα [ῆ]μισυ τρίτον. (1. Hd.) ΣΕΜ[Θ]ΕΙ

**Rekto, Kol. II**

**1** Nach dem Jahr folgten noch Monat und Tag des Datums.

**5** δειγματισμός, vgl. P.Hels. I 7, 5; W.Chr. 304; P.Zen.Pestm. 13, 8–9: εἰς δειγματισμόν, ὃ κατεσφράγισται ἐν κυψάλῃ, ἢ κεῖται ἐν τῷι σιτοβολῶνι.

**6–7** Nach P.Tebt. III.2, 838 Anm. zu Z. 10 beliefen sich κάθαρσις und κοσκινευτικὸν üblicherweise auf ca. 2% bzw. ca. 1% der Menge der Artaben. Hier sieht es so aus, als seien die Summen mehr als doppelt so groß.

**8** Möglicherweise ῥυπαρὰς (sc. ἀρτάβας) σ ιβ (ἥμισυ) γ'. Die sehr schwachen Tintenspuren sind aber kaum erkennbar.

**9–10** Man könnte z.B. an ἐ[ν] γε[ῖ]νοις | ὠμο[ῖ]ς ἀγγε[ῖ]οις o.ä. denken, vgl. z.B. BGU XVIII.1 2737, 11 mit Anm.

**Verso**

**15** Vgl. z.B. 2840, 36.

**16** Die am Anfang der Zeile geschriebene Abkürzung, die vielleicht von der ersten Hand geschrieben worden ist, bleibt mir unklar.

## Übersetzung

Rekto, Kol. II:

[Am – ] des 6. Jahres.

Spartakos grüßt Semtheus. Da [– ] von dem durch uns eine Probe genommen werden soll – – für ihn. Für die Pacht 200 Artaben, für die Reinigung und das Sieben macht es (?)  $12 \frac{5}{6}$ , alles zusammen  $212 \frac{5}{6}$  – – den Semtheus – – über die Gerste in brutto – – [ – –, von der ?] die Proben von ihm in – – versiegelt sind[– –]. Sorge nun dafür, daß der Erntewächter – – und – – [und] auf Verlangen den Restbetrag an den königlichen (Speicher) abführen. Lebe wohl. Am 16. Thoth des 6. Jahres.

Verso:

(2. Hd.?)  $6xx$  Artaben – –  $212 \frac{5}{6}$  Artaben (?) – –.

(1. Hd.) An Semtheus.

Erja Salmenkivi

Universität Helsinki

## 2842. DIE NILFAHRT DES ARZTES CHRYSERMOS: REGISTER MIT ZAHLUNGEN AN SCHIFFSMANNSCHAFTEN

P. 25169 Rekto  
Aus der Kartonage von  
Abusir el-Melek

Fr. a: 12,8 × 7,5; Fr. b: 12,3 × 11,7  
Tafel XIII

1. Jh. v.Chr.  
Herakleopolites (?)

Der Text des Rekto<sup>1</sup> wurde in einer gut lesbaren Schrift geschrieben, die man am ehesten dem 1. Jh. v.Chr. zuweisen möchte<sup>2</sup>. Für das spätptolemäische Abfassungsdatum spricht auch der archäologische Zusammenhang: Der Papyrus stammt aus einer jener Kartonagen, die im antiken Friedhof nahe dem herakleopolitischen Βουσῖρις (Abusir el-Melek) ausgegraben wurden und aus welchen eine große Zahl von Texten aus spätptolemäischer und augusteischer Zeit gewonnen werden konnte<sup>3</sup>.

Man könnte erwägen, ob die beiden Fragmente wie auch ein beträchtlicher Teil des veröffentlichten Materials aus Abusir el-Melek zu den Akten eines der drei Königlichen Schreiber (Peteimuthes, Harchebis, Paniskos) gehören, die in der ersten Hälfte des 1. Jh. im Herakleopolites amtierten und durch BGU VIII 1741–1755, BGU XVIII.1, P.Berl. Salm. und SB V 8755–8756 bekannt geworden sind<sup>4</sup>. Beinahe alle Texte dieser Archive sind Verfügungen der Finanzverwaltung des Gaus an σιτολόγοι und βασιλικοὶ τραπεζίται und betreffen wie auch unser neuer Text die Vergabe von Geld und Getreide aus den königlichen Banken und Speichern. Einige dieser Bescheide stehen unserem Papyrus inhaltlich besonders nahe, da sie die Auszahlung von Geldern oder Proviant an Schiffsmannschaften zum Gegenstand haben, die hochrangige Funktionäre auf ihrer Reise in der ägyptischen χώρα begleiteten<sup>5</sup>. Aber diesmal liegen uns nicht die Auszahlungsanweisungen selbst vor, sondern Fragmente eines Registers mit Angaben zu Lieferungen von Weizen, die

---

<sup>1</sup> Wie mir Heinz Josef Thissen dankenswerterweise berichtete, sind auf der Rückseite des Papyrus Teile eines demotischen Dokuments, wahrscheinlich einer Namenliste, zu sehen.

<sup>2</sup> Zum Schriftbild vgl. z.B. BGU XVIII.1, 2755 Tafel XXV; P.Bingen 45 und die Abbildungen auf Pl. 26 im Band und in ZPE 138, 2002, Tafel IV; BGU XIX 2761, Tafel I und P.Bingen, Pl. 27.

<sup>3</sup> Viele dieser Texte wurden in BGU IV, VI, VIII, XIV, XVI, XVIII.1, XIX und P.Berl. Salm. ediert; zu Herkunft und Datierung dieser sowie der verstreut publizierten Dokumente, die bei dieser Ausgrabung ans Licht kamen s. E. Salmenkivi, Der Wert des archäologischen Kontextes für die Deutung der Urkunden – die Berliner Kartonage, in: Pap.Kongr. XXI, 1083–1087; P.Berl. Salm., S. 9–49; BGU XVIII.1, S. 18–21.

<sup>4</sup> Wie Fabian Reiter mir freundlicherweise mitteilte, ist in den genannten Bänden keiner der Papyri mit benachbarten Inventarnummern publiziert worden, einige dagegen in BGU XIV und XVI; wie BGU XVI 2599, 2622, 2615 und 2651 (alle aus augusteischer Zeit) stamme **2842** aus der Blechkiste mit der Nr. 382.

<sup>5</sup> Vgl. Ch. Armoni, Zum amtlichen Procedere bei der Auszahlung von Soldatenlöhnen im hellenistischen Ägypten, in: P.Kramer, S. 17–20; dies., Basilikos Grammateus, 75–82.

aufgrund von Auszahlungsbescheiden durchgeführt wurden. Erfasst wurden im Register jeweils der Verwendungszweck und die Höhe der Zuwendung; stets angegeben wurde wohl auch der Zeitraum, für den die Zahlungen galten. Das Zahlungsverb (z.B. μετρεῖν, χρηματίζειν) sowie Angaben zu den Angestellten der Speicher, die die Transaktionen tätigten, wurden offenbar ausgespart. Der genaue Platz der beiden Fragmente im Register kann nicht bestimmt werden, da sie aus unterschiedlichen Kolumnen stammen könnten. Daher ist die Reihenfolge a und b in der Edition beliebig.

Das besondere Interesse des unscheinbaren Dokuments liegt aber darin, daß Fr. b 4–5 den Arzt Chrysermos erwähnt, der offenbar Träger eines Hoftitels war. Schon die Tatsache, daß ihn eine staatlich verproviantierte Schiffsmannschaft auf der Reise begleitete, läßt vermuten, daß dieser ἰατρός eine bekannte Persönlichkeit seiner Zeit war und dem ptolemäischen Hofe nahe stand. Unter demselben, nicht sehr häufigen Namen kennen wir einen bedeutenden Vertreter der herophileischen Ärzteschule<sup>6</sup>. Er war nach Galen<sup>7</sup> Lehrer des Herakleides aus Erythrai, von dem Strabon wie von einem Zeitgenossen spricht: XIV 1.34 καὶ καθ’ ἡμᾶς Ἡρακλείδης Ἡροφίλειος ἰατρός συσχολαστής Ἀπολλωνίου τοῦ Μυός. Daher nimmt man auch allgemein an, daß sowohl Herakleides als auch sein Lehrer Chrysermos im letzten vorchristlichen Jahrhundert gewirkt haben<sup>8</sup>. Eine Verbindung des letzteren mit Alexandrien, der Wirkungsstätte des Herophilus, konnte man bislang lediglich aus der Angabe Galens erschließen, nach der sich Apollonios Mys, der Studiengenosse (συσχολαστής) des Chrysermoschülers Herakleides, lange Zeit dort aufgehalten habe<sup>9</sup>. Aber von einer Beziehung des medizinischen Schriftstellers Chrysermos zum alexandrinischen Hof, wie diese bei anderen Vertretern der herophileischen Schule nachweisbar ist, sprechen die literarischen Zeugnisse nicht<sup>10</sup>. Sollte nun, was sehr wahrscheinlich ist, der bekannte Mediziner mit dem Arzt unseres Papyrus identisch sein, hätten wir eine direkte Verknüpfung des Herophileers Chrysermos sowohl mit Alexandrien als auch mit dem ptolemäischen Hof.

Vermutlich lag aber diese Verknüpfung schon in der delischen Weihinschrift ID 1525 (= OGIS I 104) vor, deren Datierung allerdings umstritten ist: Χρύσερμος Ἡρακλείτου Ἀλεξανδρέα | τὸν συγγενῆ βασιλέως Πτολεμαίου | καὶ ἐξηγητὴν καὶ ἐπὶ

<sup>6</sup> Vgl. von Staden, Herophilus, 523–528.

<sup>7</sup> *De puls. diff.*, VIII, p. 743 (Kühn) Ἐρυθραῖος Ἡρακλείδης, ἐνδοξότατος τῶν μαθητῶν αὐτοῦ (sc. τοῦ Χρυσέρμου) γενόμενος.

<sup>8</sup> Vgl. von Staden, Herophilus, 525–526.

<sup>9</sup> *De comp. med. sec. loc.*, XII, p. 510 (Kühn) ἐγὼ μὲν οὖν οὐ πάνυ τι πεπεῖραμαι τῆς τοῦ κίκεως δυνάμεως, εἰκὸς δὲ τὸν Ἀπολλώνιον ἐν Ἀλεξανδρείᾳ διατρίψαντα χρόνῳ πολλῷ κεκρικέναι διὰ μακρᾶς ἐμπειρίας τὴν δύναμιν αὐτοῦ.

<sup>10</sup> Von Staden, Herophilus, 525 „Chrysermus the Herophilean is not mentioned in the context of the court by any of the ancient sources, and [...] it seems reasonable to conclude provisionally that he followed the example of most Herophilean physicians and kept his distance from the vicissitudes which rendered life at the Ptolemaic court insecure for many“.

τῶν ἰατρῶν | καὶ ἐπιστάτην τοῦ Μουσείου |<sup>5</sup> Ἄρειος Παμφίλου Ἀθηναῖος | καλοκα-  
γαθίας ἔνεκεν τῆς εἰς ἑαυτὸν, | Ἀπόλλωνι, Ἀρτέμιδι, Λητοῖ.

Da die Hoftitulatur dieses Chrysermos<sup>11</sup> gegen eine Datierung in das 3. Jh. v.Chr. zu sprechen scheint, haben die meisten Forscher die Abfassungszeit der Inschrift ins 2. Jh. v.Chr. gesetzt<sup>12</sup>. Von einer Datierung in das letzte Jahrhundert der Ptolemäerherrschaft haben sie aus unterschiedlichen Gründen abgesehen, ohne aber m.E. ein stichhaltiges Argument gegen eine späte Abfassungszeit zu liefern. P. M. Meyer<sup>13</sup> z.B. betrachtete Chrysermos, den Sohn des Herakleitos, als Abkömmling einer bekannten alexandrinischen Familie, deren erstes bekanntes Mitglied<sup>14</sup>, ein Namensvetter des Chrysermos, in der Zeit des Ptolemaios IV. gelebt habe; sein Enkel Ptolemaios<sup>15</sup>, Alexanderpriester unter Epiphanes, soll Großvater des Chrysermos der Inschrift aus Delos gewesen sein; somit sei letzterer in die Zeit des Philometor zu setzen<sup>16</sup>. W. Dittenberger begründete wiederum seinen im Kommentar zu *OGIS I 104* formulierten Vorschlag, die Inschrift in die Zeit der Herrschaft des Ptolemaios Epiphanes oder der des Philometor zu setzen, mit den Worten: „*Nam ne ad inferiora etiam tempora descendamus, obstare mihi videntur quae v. 4 de Musei cura scripta sunt*“. Was er damit meinte, wird nicht ganz deutlich, wahrscheinlich fand er aber, daß die in der Inschrift mit ἐπιστάτης τοῦ Μουσείου beschriebene Funktion des Chrysermos nicht gut zu Strabons bekanntem und wohl spätptolemäische Verhältnisse widerspiegelndem Bericht über das hellenistische Museion passe, dem zufolge ein vom König ernannter Priester an der Spitze der Institution stand: XVII 1.8 ἔστι δὲ τῇ συνόδῳ ταύτῃ καὶ χρήματα κοινὰ καὶ ἱερεὺς ὁ ἐπὶ τῷ Μουσείῳ τεταγμένος τότε μὲν ὑπὸ τῶν βασιλέων, νῦν δ' ὑπὸ Καίσαρος.<sup>17</sup> Schließlich scheint Frasers dezidierte Zuweisung der Inschrift in das 2. Jh. v.Chr. ausschließlich auf paläographischen Kriterien zu basieren.<sup>18</sup>

Zwar kann **2842** nicht mit letzter Sicherheit beweisen, daß der darin erwähnte Mediziner, der Chrysermos der delischen Weihinschrift und der gleichnamige He-

<sup>11</sup> PP III 5350 u. VI 16645; Mooren, Aulic Titulature, Nr. 0346.

<sup>12</sup> S. zuletzt Fraser, Ptolemaic Alexandria, I 105 u. 316; II 180 Anm. 31, 192 Anm. 89 u. 547 Anm. 297.

<sup>13</sup> Heerwesen, 79 Anm. 280.

<sup>14</sup> PP II 2022 u. IV 10107; Mooren, Aulic Titulature, Nr. 019.

<sup>15</sup> PP III 5241 und VI 14946.

<sup>16</sup> Die Annahme einer „Familie der Chrysermoi“ ist weit verbreitet (vgl. die von Mooren, Aulic Titulature zur Nr. 019 genannte Literatur), basiert aber ausschließlich auf der Seltenheit dieses Namens. Zweifel gegen die Verwandtschaft haben bereits M. Strack, Griechische Titel im Ptolemäerreich, RM 55, 1900, 186–187 und Otto, Priester und Tempel, I 184–185 Anm. 3 geäußert.

<sup>17</sup> Damit wird allerdings nicht gesagt, daß der ἱερεὺς auch eine administrative Funktion ausübte; diese könnte ein separater Amtsträger (etwa der ἐπιστάτης) gehabt haben, s. Fraser, Ptolemaic Alexandria, I 316: „it seems likely that we should regard the epistates of the Mouseion as the administrator of its funds appointed by the Crown, while the priest was the titular head of the community and particularly responsible for its religious activities“.

<sup>18</sup> Ptolemaic Alexandria, II 192 Anm. 89; vgl. oben Anmerkung 12.

rophileer eine und dieselbe Person sind. Aber aufgrund des neuen spätptolemäischen Zeugnisses ist zumindest abzuwägen, ob die allein von Otto, a.a.O., und J. Ijsewijn<sup>19</sup> bevorzugte Datierung von ID 1525 in das 1. Jh. v.Chr. nicht doch das Richtige trifft.

**Fr. a**

→

	---	---	---	---	---	---
1	τοῖς ἐπὶ τῆς συμπ[λεούσης			±12 (?)		]
2	Κροίσωι καὶ Κρίτων[ι			±18 (?)		]
3	τῆς θυγατρὸς τοῦ βα[σιλέως			±11 (?)		]
4	πυροῦ .					

**Fr. b**

→

1	[	± 10	]	.. ζτη[1-2 τὸ καθῆκον μέτρημα
2	[τῆς ἀπὸ ± 5 ἔ]ως M[	± 5	τ]	ετραμήνου
3	[	± 12	]	.. <i>vacat</i> πυροῦ κ.
4	[τοῖς ἐπὶ] τῆς συμπλεούσης Χρυσέρμωι τῶ.			
5	[ <i>Hoftitel</i> καὶ ]ιατρῶι τὸ καθῆκον [μέ]τρημα			
6	[	± 13	]	πυροῦ <i>vacat</i> ..
	---	---	---	---

**Fr. a**

1-2 (vgl. Fr. b 4-5): S. P.Berl. Salm. 1,6-11 μέτρη]σον - - - τοῖς ἐπὶ τῆς | [συμπλεούσης] Ἀλεξάνδρωι τῶι ἐπὶ τῆς ὑπηρεσίας - - - [θαλαμηγοῦ ο.ä. τὸ] καθῆκον] μέτρημα; zum Wortlaut vgl. Z. 16-19 mit dem Kommentar zu Z. 17-18 und die Bemerkungen von D. Kaltsas, Aus den Archiven der Königlichen Schreiber Peteimuthes und Harchebis, Tyche 18, 2003, 8-9; BGU XVIII.1, 2749,8-12 μέτρησον - - - τοῖς ἐπὶ τῆς συμπλεούσης Κόσμωι τῶι | προκεχ[ε]ρισμένωι εἰς τ[ὸν νομὸν σκάφης] | τὸ καθῆκον μέτρημα μ[ηνῶν β. Ob in Fr. a auch die Bezeichnung des mitfahrenden Schiffes stand — in den fehlenden Hälften der Z. 1 oder 3 — läßt sich nicht entscheiden. In Fr. b 4-6 scheint das erwartete Bezugswort von συμπλεούσης (σκάφης ο.ä.) ausgespart zu sein. Am Ende von Z. 1 könnte auch der Name einer Person gestanden haben, die dieselbe Position wie Kroisos und Kriton hatte.

<sup>19</sup> *Observationes prosopographicae ad Sacerdotes Eponymos Lagidarum pertinentes*, Aegyptus 38, 1958, 169-170.

**2–3** Vor Κροίσωι sind Tintenreste zu sehen, die, wenn sie keine Abdrücke sind, zu einer Randnotiz gehören könnten.

Der Name Κροῖσος scheint in Ägypten weder papyrologisch noch inschriftlich belegt zu sein. Seine und Kritons Funktion, die in Zusammenhang mit der in der darauffolgenden Zeile erwähnten θυγάτηρ τοῦ βασιλέως steht, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Möglicherweise verwalteten sie Ländereien, deren Erträge der Königstochter zuflossen. Derartige πρόσοδοι verschiedener Mitglieder der königlichen Familie<sup>20</sup> sind in Mittelägypten in allen drei Jahrhunderten der Lagidenherrschaft bezeugt: vgl. P.Tebt. III.1, 720,6–8 ἀμπε|λῶνος τοῦ Βερενίκης | τῆς τοῦ βασιλέως | θυγατρὸς (247–245 v.Chr.)<sup>21</sup>; P.Petr. III 97,10 τῆς ἐν προσόδωι τῶν τέκνων τοῦ βασιλέως (sc. γῆς; 214–205 v.Chr. [?]<sup>22</sup>); BGU XVIII.1, 2734,5 εἰς ἣν γεωργοῦσι περὶ τὴν κώ[μην ἐν] προσ(όδωι) (πρότερον) τῆς μητρὸς τοῦ βασιλέως γῆς (l. γῆν; 86 v.Chr., vgl. P.Berl. Salm. 15,5–6); P.Berl. Salm. 6,2 (86 v.Chr.); 20,10–11 (78 v.Chr.); BGU XIV 2438,16 *et passim*; 2439,9 *et passim*; 2441,100; 2449,64 (alle aus dem 2.–1. Jh. v.Chr.)<sup>23</sup>. Zur angenommenen Länge der Lücke in Z. 2 unseres Textes könnte z.B. [τοῖς προεστηκόσι τῶν] | τῆς θυγατρὸς τοῦ βα[σιλέως κτλ. gut passen, vgl. BGU VI 1222,61–62 Ἡλιοδώρ[ου] | τοῦ προεστηκότος τῶν [τοῦ υ]ιοῦ τοῦ βασιλέως (144 v.Chr.)<sup>24</sup>.

**3** Am Ende der Zeile viell. [τὸ μέ(τρημα) τοῦ Monatsname], vgl. Fr. b 5–6.

## Fr. b

**2** τῆς ἀπὸ Παχῶν ἔ]ως Μ[εσορῆ oder τῆς ἀπὸ Ἀθῦρ ἔ]ως Μ[εχειρ. Wenn es sich hier um einen Teil von Lieferungen handelt, die regelmäßig zu erbringen waren, ist die Ergänzung ἀπὸ Παχῶν ἔ]ως Μ[εσορῆ vorzuziehen, da diese Zeitspanne der dritten τετράμηνος des Jahres entspräche, s. P.Cair. Zen. III 59317,9–10 καὶ περὶ τοῦ ὄψωνιον (l. ὄψωνίου) ἀπὸ μηνὸς Παχῶνος | ἔως Μεσορῆ μηνῶν δ; vgl. BGU XIV 2370,29 [τ]ὰ ἐπιβαλόντα τῆι ἀπὸ Θωῶθ ἕως Χοιάχ (τετρα)μή(νον); 33 καὶ πρὸς τὴν ἀπὸ Τῦβι ἕως Φαρμῶθι (τετρα)μή(νον).

**3** Über der Ziffer am Ende der Zeile sieht man Tinte, die zu einem Querstrich gehören könnte. Möglich wäre aber auch, daß es sich um ein Kontrollzeichen handelt.

**4–5** Wie mir Fabian Reiter berichtete, kann man auf dem Original am Ende der Zeile 4 ein Ny gut nachvollziehen, der Artikel lautete also eher τῶν als τῶι. Danach erwartet man die Hoftitulatur. Da der vielleicht mit dem Mediziner unseres Textes zu identifizierende Chrysermos in der oben zitierten Inschrift aus Delos den Titel

<sup>20</sup> Vgl. Ch. Armoni, Drei ptolemäische Papyri der Heidelberger Sammlung, ZPE 132, 2000, 235–236; speziell zu dem in Berliner Texten oft bezeugten γῆ ἐν προσόδωι τῆς βασιλίσσης s. P.Berl. Salm., S. 58–60.

<sup>21</sup> Zur Datierung vgl. BL IX 358.

<sup>22</sup> Zur Datierung vgl. BL VII 163.

<sup>23</sup> Zur Datierung vgl. BL IX 34.

<sup>24</sup> Zur Datierung vgl. PP I 959.

eines συγγενής τοῦ βασιλέως führt, ist man versucht, τῶν | [συγγενῶν] zu ergänzen. Für den Gebrauch des Genetiv Plural anstelle der singularischen Bezeichnung bei den Trägern des συγγενής-Titels gibt es offenbar einen einzigen weiteren Beleg (Mooren, Aulic Titulature, Nr. 0337), aber der Wechsel zwischen beiden Ausdrucksweisen bei der Angabe des Hoftitels scheint grundsätzlich möglich gewesen zu sein, vgl. etwa Mooren, ebenda, Nr. 0239, 0158 und S. 217 Anm.

Unklar ist auch, ob nach dem Hoftitel einfach καὶ ἰατρῶι folgt. Geht man von der Ergänzung τῶν | [συγγενῶν καὶ] aus, bliebe in der Lücke von Z. 5 Raum für zwei oder drei weitere Buchstaben, so daß zur Beschreibung der Position des Chrysermos auch das Kompositum ἀρχ]ιατρῶι in Frage käme. In den ptolemäischen Papyri ist das Wort ein weiteres Mal in SB I 5216 (101 oder 68 oder 39 v.Chr.) belegt, einem Brief des ἀρχιατρός Athenagoras an die Priester des Labyrinths bezüglich der Bestattung eines seiner Untergebenen. Welche die genauen Kompetenzen des Athenagoras waren<sup>25</sup>, läßt sich nicht zuversichtlich bestimmen, es erscheint aber unzweifelhaft, daß wir in ihm einen hochgestellten alexandrinischen Arzt zu sehen haben, dessen Funktion sich vielleicht mit der eines ἐπὶ τῶν ἰατρῶν vergleichen ließe<sup>26</sup>.

6 Am Anfang der Zeile wird die Zeitspanne gestanden haben, für die der πύρος ausgezahlt worden war: [τοῦ Monatsname] oder [ἀπό Monatsname ἕως Monatsname].

Die erste Ziffer am Ende der Zeile könnte ein Kappa sein. Über der Zahl sieht man Tinte, vgl. den Kommentar zu Fr. b 3.

Charikleia Armoni

Universität zu Köln

<sup>25</sup> Vgl. C. Römer, Ehrung für den Arzt Themiston, ZPE 84, 1990, 85–88.

<sup>26</sup> S. Fraser, Ptolemaic Alexandria, I 373.

## 2843. EID ÜBER EINE UMBUCHUNGSHOMOLOGIE<sup>1</sup>

P. 16241

18,5 × 31 cm

2. November 72 v.Chr.

Aus der Kartonage von Abusir el-Melek

Tafel VI–VII

Herakleopolis

Der Papyrus stammt aus Mumienkartonage, die während der Papyrusgrabungen auf dem Friedhof von Abusir el-Melek (1903–1906) zu Tage getreten ist, vgl. dazu F. Knatz - O. Rubensohn, Bericht über die Ausgrabungen bei Abusir el-Melek im Jahre 1903, ZÄS 41, 1904, 1–21; W. Müller, ZÄS 93, 1966, 93. Eine Zusammenstellung der Literatur zu den Grabungen in Abusir el-Melek und der bereits publizierten Texte findet sich bei P. Sarischouli, BGU XVIII.1, S. 18; vgl. auch P. Sarischouli, Ptolemaic papyri from the cartonage coffins in the Egyptian Museum Berlin-Charlottenburg, in: Pap.Kongr. XXII, 1177–1186, hier 1177.

Der obere Freirand beträgt zwischen 3,2 cm am Zeilenanfang und 3,6 cm am Zeilenende. Das Material ist zum Teil stark beschädigt, vor allem oben im Bereich des unbeschriebenen Randes und am unteren Ende des noch erhaltenen Papyrusblattes. Etwa 5 cm vom linken Rand ist eine Klebung zu sehen. Im Bereich der Z. 1–8 ist noch etwas mehr als die Hälfte der Zeile erhalten, während die Z. 9–14 weitaus stärker verstümmelt sind. Die Tinte ist stellenweise stark verblaßt bzw. abgerieben.

Die Beschriftung erfolgte parallel zu den Fasern. In Z. 1 ist ἔτους ausgerückt, ab Z. 5 ist der Text um vier Buchstaben nach rechts eingerückt. Der erste Buchstabe in der Zeile - besonders Epsilon, Sigma, Theta und Alpha - ist jeweils leicht hervorgehoben und deutlich größer geschrieben. Charakteristisch sind die großen lunaren Formen von Sigma und Epsilon am Wortanfang, die auch in den Zeilen die übrigen Buchstaben überragen. Das Alpha macht der Schreiber so spitz, daß es der Schreibung von Lambda sehr nahe kommt. Überhaupt neigt der Schreiber dazu, einzelne Wörter durch kleine Spatien klar voneinander zu trennen und die Anfangsbuchstaben besonders groß und schön zu schreiben.

Diese Schrift hebt sich deutlich von den kursiven Händen der übrigen Berliner Eide (BGU VIII 1735–1740) ab, bei denen es sich um die beim Agoranomen errichteten Originale handelt (vgl. die eigenhändigen ὑπογραφαί in BGU VIII 1732 und 1739 sowie die Erwähnung des Agoranomeions in BGU VIII 1738, 15; 1740, 7 sowie in Z. 8 dieses Eides). Zudem fehlt oberhalb des Eides der in diesen Urkunden immer vorhandene Aktenvermerk nach dem Schema: Tagesdatum ὁ δεῖνα (oder τοῦ δεῖνος) τῷ δεῖνι χ(ει)ρ(ο)γραφία. In BGU VIII 1734 und 1740 ist der obere Rand des Papyrus nicht erhalten, ein entsprechender Vermerk ist aber sicherlich auch dort zu ergänzen. Es ist deshalb nicht auszuschließen, daß dieser Papyrus eine Abschrift

---

<sup>1</sup> Für zahlreiche kritische Anmerkungen danke ich herzlich Bärbel Kramer, Nadine Quenouille und Hans-Albert Rupprecht sowie Fabian Reiter und meinem anonymen Gutachter.

oder Kopie darstellt, die vielleicht für ein anderes Archiv oder einen der Vertragspartner angefertigt wurde.

Der Papyrus ist unterhalb von Z. 14 auf der linken noch erhaltenen Hälfte unbeschriftet. Entweder endet der Text hier, oder aber wurde er erst nach einem Spatium von mindestens einer Zeile fortgesetzt. Weniger wahrscheinlich ist eine Einrückung nach rechts mit dem Signalement der Vertragspartner und / oder der Unterschrift der abtretenden Partei (wie in BGU VIII 1736), denn in diesem Fall wäre von einer ziemlich weiten Einrückung auszugehen. Zudem wäre im Falle einer Abschrift, die hier möglicherweise vorliegt, die Unterschrift des Katökenreiters Polemon nicht zu erwarten.

Die Z. 1–5 wurden bereits von Müller, ZÄS 93, 1966, 93–96 publiziert. W. Brashear, *Homologies and oaths*, in: P.Bingen, S. 229–233, hier S. 231, vermerkte, daß das Fragment P.Bingen 50 entweder zu diesem Eid oder zu BGU VIII 1737, ebenfalls einem Eid über eine Umbuchungshomologie, gehören könnte. Schrift und Zeilenaufteilung würden durchaus für eine Zugehörigkeit sprechen, doch eine erneute Begutachtung durch die Restauratorin M. Krutzsch hat ergeben, daß P.Bingen 50 wohl nicht zu diesem Eid gehört.

Der Text enthält einen Eid über eine Umbuchungshomologie (vgl. auch BGU VIII 1735–1740). Grundlegend zur Parachoresis sind immer noch die Untersuchungen von W. Kunkel, ZSR 48, 1928, 285–313, und Rupprecht, *Rechtsübertragung*; vgl. ferner J. F. Oates, JJP 25, 1995, 153–161; N. Lewis, *Why ‘parachoresis’?*, in: *Symposium 1985*, 311–315 und jetzt Scheuble-Reiter, *Katökenreiter*, 158–170. In diesem Eid bestätigt der Katökenreiter Polemon, der Sohn des Eumelos, zusammen mit seinem Sohn eidlich die Abtretung eines Klerosteiles von 100 Aruren in der Flur von Sobthis an einen anderen Katökenreiter, dessen Name nicht erhalten ist.

Da Katökenland nicht verkauft werden durfte, konnte es nur durch Zession (*παράχωρησις*) den Besitzer wechseln. Dabei handelt es sich um eine Rechtsübertragung, d.h. eine Übertragung der Inhaberschaft bzw. der Nutzungsrechte, nicht aber um die des Eigentums, da der König der Eigentümer des Landes war, vgl. Rupprecht, *Rechtsübertragung*, 384; Bingen, *Cavaliers catoeques*, 10 mit Verweis auf die Landregister. Die Parachoresis diente dem Ausgleich für gewährte Darlehen zur Abdeckung von Steuerschulden. Dies schloß Kunkel aus der in den Berliner Umbuchungshomologien und Eiden immer wiederkehrenden Formulierung *εὐχρηστίαι εἰς τε τοὺς στεφάνους καὶ ἄλλα τοῦ κλήρου βασιλικά*, vgl. Kunkel, ZSR 48, 1928, 288–292 (*datio in solutum*) sowie Rupprecht, *Rechtsübertragung*, 384; Müller, ZÄS 93, 1966, 94; Scheuble-Reiter, *Katökenreiter*, 159–163; vgl. auch den Amnestieerlaß Ptolemaios' VIII. Euergetes II., Kleopatras II. und Kleopatras III. P.Tebt. I 124, II 30–36 (C.Ord.Ptol. 54, IV 8–14; um 118 v.Chr.) sowie die bereits erfolgten Parachoreseis bzw. *μετεπιγραφαί* in P.Tebt. I 30 (= W.Chrest. 233; 115 v.Chr.); 31 (112 v.Chr.); 61 (a), I 1–18 (117 v.Chr.); 63, V 122 (116/15 v.Chr.); 64 (a), V 55–63 (115 v.Chr.); IV 1100 (= I 239; 114 v.Chr.).

Die Abtretung der Klerosteile vollzog sich in einer ganzen Reihe von Einzelakten. Am Anfang stand die παραχώρησις (Abtretung). An diese schloß sich eine ἔντευξις mit Begründung und der Bitte um μετεπιγραφή (Umbuchung) an, auf die schließlich die μετεπιγραφή durch das ἱππικὸν λογιστήριον und die παράδειξις (Zuweisung) an den Erwerber folgten. Am Ende erklärte der Veräußerer vor dem Agoranomen sein Einverständnis mit der μετεπιγραφή und den Verzicht auf alle seine Ansprüche (εὐδόκησις). Diese Vorgänge wurden in einer Homologie sowie in einem schriftlichen Königseid (χειρογραφία) urkundlich festgehalten. Daß der Eid kein lokaler Brauch, sondern für die Rechtskräftigkeit des Geschäftes unabdingbar war, beweist P.Oxy. XLIX 3482, worin nicht nur die Homologie, sondern auch der zugehörige Eid erhalten sind. Laut P.Oxy. LV 3777, 11–13 wurden Eid und Homologie an demselben Tag aufgesetzt.

Zum Königseid im ptolemäischen Ägypten ist immer noch grundlegend Seidl, Eid, 12–18; Präzisierungen finden sich bei W. Kunkel, ZSR 51, 1931, 229–276; A. Helms, Serment et pouvoir dans l'Égypte ptolémaïque, in: R. Verdier (Hg.), Le serment I. Signes et fonctions, Paris 1991, 137–153; Minas, Ahnenreihen, 163–171; B. Kramer, Königseid eines Offiziers aus dem Jahr 152 v. Chr., in: Festschrift Huss, 328–331; Pfeiffer, Kulte, 104–106.

Es versteht sich von selbst, daß der Erwerber des Klerosteiles ebenfalls ein Katökenreiter sein mußte, vgl. Kunkel, ZSR 48, 1928, 294; Müller, ZÄS 93, 1966, 94; Bingen, Cavaliers catöques, 6; Oates, JJP 25, 1995, 155; Scheuble-Reiter, Katökenreiter, 163–164. Daß Land nur von einem Katökenreiter an einen anderen übertragen werden konnte, korrespondiert mit der Tatsache, daß derartige Transfers nur innerhalb der Katökenverwaltung abliefen. Die μετεπιγραφαί wurden durch das ἱππικὸν λογιστήριον durchgeführt und in den καταλοχισμοί sowie τάξεις κατοικικαί registriert, vgl. W. Kunkel, ZSR 48, 1928, 302–303; Scheuble-Reiter, Katökenreiter, 213–215. Für die Umsetzung der Parachoreseis wurde gegen Ende der Ptolemäerzeit sogar ein eigenes Amt im ἱππικὸν λογιστήριον geschaffen, dessen Inhaber dafür verantwortlich war, τοὺς παραχωρησίμους κλήρους δεόντως οἰκονομεῖν, „die veräußerungsreifen Kleroi richtig zu verwalten“ (BGU VIII 1769; um 47 v. Chr.), vgl. W. Müller, Bemerkungen zu den spätptolemäischen Papyri der Berliner Sammlung, in: Pap.Kongr. IX, 183–193, hier 186; Oates, JJP 25, 1995, 155; Scheuble-Reiter, Katökenreiter, 231–233.

Bislang ging man davon aus, daß bei diesen Zessionen stets nur Teile des Kleros abgetreten wurden, niemals jedoch das ganze Landlos. Die Größe des abgetretenen Landes variiert in den bislang bekannten Parachoreseis von einer Arure bis zu 18 Aruren, wobei sich diese oftmals über zwei Parzellen verteilen. Da der Status des Katökenreiters an dem Landlos hing und umgekehrt Land, welches der κατοικικὴ γῆ zugeordnet war, nur an Mitglieder des katökischen Milieus mit der Verpflichtung zum Militärdienst zugewiesen wurde, hätte ein Katöke, hätte er seinen ganzen Kleros an einen anderen abgetreten, seinen Status als solchen verloren. Indem die Regierung Parachoreseis offenbar nur unter diesen beiden Bedingungen zuge-

stimmt hat, hielt sie die Verbindung zwischen κάτοικοι ἰππεῖς und κατοικικὴ γῆ aufrecht, vgl. Oates, JJP 25, 1995, 155; Bingen, Cavaliers catoeques, 6; Scheuble-Reiter, Katökenreiter, 164.

Im Falle von Polemons Parachoresis fallen nun drei Punkte auf: Erstens weist sein Kleros eine Größe von mehr als 100 Aruren auf, was zu dieser Zeit ganz und gar nicht üblich ist. Zu abweichenden Real- und Nominalwerten vgl. z.B. die Landregister von Kerkeosiris in P.Tebt. IV und Uebel, Kleruchen, Nr. 602–609 und jetzt Scheuble-Reiter, Katökenreiter, 199–203. Zweitens fällt im Vergleich zu den anderen bisher bekannten Parachoreseis die hohe Anzahl an abgetretenen Aruren auf (s.o.), woraus sich die Frage ergibt, wieviele Aruren der Kleros des Polemon insgesamt umfaßte. Wenn wir nicht davon ausgehen wollen, daß er seinen ganzen Kleros abgetreten hat und somit er und auch sein Sohn ihren Katökenstatus verloren haben, muß der Kleros sogar noch größer gewesen sein als nur 100 Aruren. Nicht nur, daß die Gesamtgröße des Kleros in keiner der Berliner Urkunden genannt wird, auch aufgrund der Formulierung ἀπὸ τοῦ κ[λήρου, – –] | περὶ κώμην Σῶβθιν τῶν Περὶ πόλιν ἀρουρῶν ἑκατόν (Z. 6–7) scheint mir ausgeschlossen zu sein, daß die 100 Aruren die Gesamtgröße des Kleros darstellen. Und drittens bestand der Kleros oder der Teil, den er hier abtrat, offenbar aus einer zusammenhängenden Parzelle in der Flur von Sobthis (s.u. zu Z. 6–7). Das Bild, das uns in den anderen Berliner Texten entgegentritt, ist dagegen ein ganz anderes: Hier verteilen sich bisweilen schon zehn (BGU VIII 1731, 5) oder sechzehn Aruren (BGU VIII 1734, 5) auf zwei Parzellen. Zur Zersplitterung der Kleroi siehe z.B. auch die Landregister in BGU XIV und P.Tebt. IV und dazu Crawford, Kerkeosiris, 73–75 u.ö.; Scheuble-Reiter, Katökenreiter, 199–206.

Die nächstliegende Lösung wäre, daß Polemon (oder auch schon sein Vater) ebenfalls über Parachoresis Klerosteile anderer übernommen hat, die vielleicht alle in der Flur von Sobthis lagen und eine mehr oder weniger große Parzelle bildeten. Es wäre denkbar, daß er sich dabei finanziell übernommen hatte und nun seinerseits wieder einen großen (?) Teil des Kleroslandes abgeben mußte.

Der Umbuchung des Klerosteiles stimmt auch der Sohn des Eumelos zu, der als διάδοχος τοῦ πατρικοῦ κλήρου geführt wird, vgl. dazu jetzt ausführlich Scheuble-Reiter, Katökenreiter, 152–156. Die Bezeichnung einer Person als διάδοχος τοῦ πατρικοῦ κλήρου ist einschließlichs dieses Eides nur siebenmal sicher bezeugt:<sup>2</sup>

- In einem arsinoitischen Pachtvertrag aus dem Jahr 170 v.Chr. (P.Ryl. IV 583, 4 und 47) verpachtet Νικόμαχος Φ[. . .] ἄδου Ἀλικαρνασσεὺς διάδοχος τοῦ πατρικοῦ κλήρου einen Weingarten in der Flur von Philadelphia.

<sup>2</sup> Wohl nicht entsprechend zu ergänzen sind P.Tebt. III.1 799, 2–3 (154 oder 143 v.Chr.): [±8 τ]οῦ πατρικοῦ | [. . . κ]λήρου und SB XVI 12387, 6 (260/259 v.Chr.; nach B. Kramer, CPR XVIII, Einleitung S. 73 Anm. 233): [Φιλαδέλ]φειος τῶν οὐπω ἐπηγμέ[νων εἰς δῆμον – – | ±6 π]ατρικοῦ κλήρου τοῦ Ἰππ[– –].